Gemeinde KUSTERDINGEN

SITZUNGSVORLAGE					
Nr. 142/2018 vom 30.11.2018			**Hauptamt**		
Sitzung des	GR				
am	12.12.2018				
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö				
Vorberatung (V)					
Entscheidung (E)	E				

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kusterdingen (Feuerwehrkostenersatzsatzung - FwKS)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die in der beigefügten Anlage enthaltene Satzung.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Verwaltung hat bisher die Kostenersätze für unsere Freiwillige Feuerwehr nach Richtlinien abgerechnet, die der Gemeinderat beschlossen hat, diese Richtlinien gelten seit 01.01.2002.

Wegen einer Änderung des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg mussten die Personalkosten für unsere Feuerwehrleute entsprechend den geänderten Gesetzesvorgaben neu kalkuliert werden. Zudem sieht das Feuerwehrgesetz nun vor, dass Einsatzkosten, sofern sie pauschal erhoben werden sollen, nur noch auf Grund einer Satzung erhoben werden können.
Die Berechnung der Kostenersätze für Feuerwehreinsätze wird im § 34 Abs. 4-8 des Feuerwehrgesetzes geregelt. Der Kostenersatz umfasst Stundensätze für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge. Durch die getrennten Stundensätze werden in pauschaler Form alle laufenden Kosten der Feuerwehr abgegolten, die nicht gesondert berechnet werden können.
In die Kalkulation dürfen hierbei nur noch „sonstige Kosten“ wie Aufwandsentschädigungen für Kommandant, Stellvertreter, Abteilungskommandant usw., Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Versicherungen, ärztliche Untersuchungen, Mitgliedsbeitrag an den Feuerwehrverband Eingang finden. Diese Kosten sind somit eng begrenzt und bieten keine Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Berechnung der Verwaltung gemäß dieser Vorgaben ergab einen Stundensatz von 3,79 €. Hinzu kommt die tatsächliche Entschädigung in Höhe von derzeit 14,-- € je Stunde an die Feuerwehrleute. Somit könnte zukünftig ein maximaler Einsatzkostenbetrag in Höhe von 17,79 € je Stunde berechnet werden. Um bei einem Widerspruch nicht Gefahr zu laufen, zu hohe Einsatzkosten zu Grunde gelegt zu haben, schlägt die Verwaltung vor, den Stundenbetrag auf 17,70 € abzurunden und festzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Erhebung der abrechnungsfähigen Feuerwehrkosten die beiliegende Satzung zu erlassen.

Katzmaier

Anmerkung:

Bisher wurde ein Stundensatz von 20,-- € je Stunde entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vorgenommen. Die Berechnung dieses Stundensatzes ergab sich auf der Grundlage weiterer Kosten, die bei der neuen Berechnung nicht mehr verwendet werden durften (z.B. Kosten von Räumlichkeit für theoretischen Unterricht der Feuerwehr usw.).

Finanzierung:	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	